

(Abg. Günther.)

(A) Schweiz zu kommen, wir bleiben innerhalb der deutschen Grenzen. Wir gehen zur Bibliothek der Zweiten Kammer — das kostet an Fahrgeld gar nichts, das ist vollständig umsonst —, da werden wir finden, daß der vorige Reichstag ein Gesetz gemacht hat, nach welchem die Landtagswahl zur Zweiten Kammer in Elsaß-Lothringen an einem Sonntage stattfinden muß. Meine Herren! Und wer hat denn dieses Gesetz gemacht? Ehe ich darauf komme, möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß ich am 4. Dezember 1907 gesagt habe:

„Alle politischen Parteien müssen das lebhafteste Verlangen haben, die Wahl an einem Tage stattfinden zu lassen, an welchem jeder Bürger imstande ist, von dem wichtigsten Bürgerrecht, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.“

Wir haben von meinem Vorredner, der im Namen der konservativen Fraktion gesprochen hat, gehört, wie sein Familiensinn gestört würde — meine Herren, der konservative Familiensinn ist schon im Reichstage einmal durch etwas anderes gestört worden! —, falls die Herren an einem Sonntage zur Zweiten Kammer wählen müßten. Ich meine, man kann doch nicht behaupten, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen und der Deutsche Kaiser weniger Familiensinn hätten als der Herr Kollege Schmidt mit seinen Freunden in diesem Hohen Hause. Wir können auch nicht behaupten, daß etwa die von mir genannten Herren ein geringeres Bedürfnis hätten, an Sonntagen innere Einkehr zu halten; auch das wird bei den Herren vom Bundesrate sowohl wie bei unserem Deutschen Kaiser in gleichem Maße vorhanden sein. „Wir leben in einem christlich-monarchischen Staate“, das waren die Worte des Herrn Abg. Schmidt. Ja, meine Herren, was hat das nun mit dem christlich-monarchischen Staate zu tun, wenn am Sonntage, nachdem Kirche gehalten worden ist, gewählt wird? Daß die verbündeten Regierungen und andere gesetzgebende Faktoren im Reiche daran keinen Anstoß genommen haben, steht doch fest. Wir haben den Präzedenzfall, er ist vorhanden, es ist bereits danach gewählt worden.

(Zuruf.)

Ich will auf die Kirchenvorstandswahlen gar nicht verweisen, man könnte da Einwände machen und darauf hinweisen, daß es sich nicht um politische Wahlen handle. Es handelt sich aber darum, den Nachweis zu erbringen, daß es in der Tat, ohne daß der christlich-monarchische Staat ins Wanken geraten wäre, ohne

daß die innere Einkehr des Herrn Kollegen Schmidt (O) irgendwelche Gefahr erleiden würde, durchaus möglich ist, ein Gesetz zu schaffen, nach welchem die Wahlen zur Zweiten Kammer des Sächsischen Landtages stattfinden müßten. Dieser Wunsch ist durchaus berechtigt, und wenn es die Königl. Staatsregierung nicht für der Mühe wert erachtet hat, bei der Beratung des Wahlantrages der sozialdemokratischen Fraktion zugegen zu sein, so hätte doch wenigstens dieser Punkt die Königl. Staatsregierung veranlassen sollen, einen ihrer Kommissare abzuordnen, damit ihr aus dem Lande heraus Bericht erstattet werden kann, daß in der Tat ein Bedürfnis vorhanden ist, nicht nur bei der Reform für Elsaß-Lothringen stehen zu bleiben, sondern daß die Wahlrechtsfrage stets in einem modernen Staate eine hervorragende Rolle einnehmen wird.

Sie braucht nicht in dem Sinne propagiert zu werden, wie es der Herr Abg. Fleißner für seine Freunde haben will. Aber es ist nichts feststehend im Staats- und im Völkerleben, und wir wissen wohl die Mängel zu würdigen, die bei dem allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrecht wie bei jedem anderen Wahlrecht in die Erscheinung treten können; wir wissen auch, daß kein Wahlrecht geeignet ist, der Regierung von vornherein dauernd eine Majorität zu verbürgen, (D) es kommt immer darauf an, wie von seiten der Regierung regiert wird und wie die Gesetzgebung sich betätigt, ob man berechtigte Wünsche der Bevölkerung erfüllt, ob man nach dieser Richtung hin Entgegenkommen zeigt. Tut man das, so wird man auch mit einem freien Wahlrecht die Institutionen zu schützen vermögen, die für uns alle unantastbar sind.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

**Präsident:** Ich habe noch mitzuteilen, daß ein Antrag der Herren Abgg. Dr. Hähnel und Hettner eingegangen ist, den Antrag Nr. 28 unter Abstandsnahme von Referenten und Korreferenten gleich in Schlußberatung zu nehmen.

Die Debatte ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Vizepräsident Fräßdorf.

**Vizepräsident Fräßdorf:** Meine Herren! Die Regierung hat über die letzten Wahlen zu diesem Hause eine Statistik in zwei Heften im Jahre 1909 und im Jahre 1911 herausgegeben. Diese Statistik habe ich den Ausführungen, die ich jetzt zu machen habe, zugrunde gelegt, und ich habe die Absicht, aus